



EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich der August-Macke-Allee“, Ennigerloh-Mitte, vom 04.02.2020

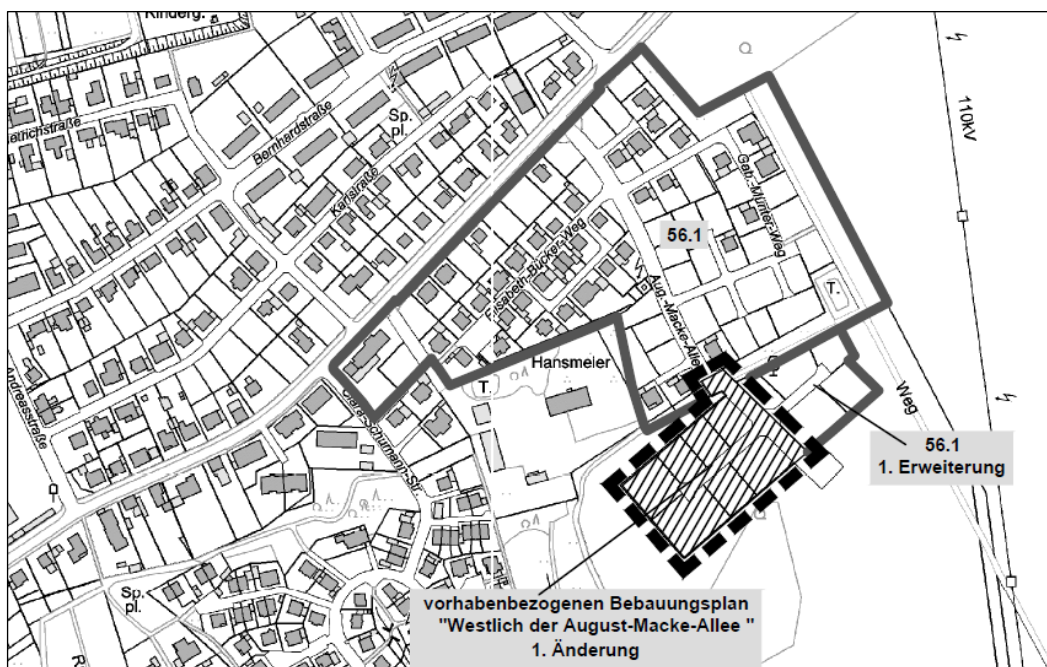
- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 20.05.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Westlich der August-Macke-Allee“ beschlossen, um die Umsetzung des veränderten städtebaulichen Konzeptes planungsrechtlich abzusichern. Der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Durchführungsvertrag werden entsprechend angepasst.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4. Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB wird abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplans; er ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:



Übersichtsplan zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich der August-Macke-Allee“ (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2019)

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich der August-Macke-Allee“ mit Begründung in der Zeit vom

24. Februar 2020 bis einschließlich 23. März 2020

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per Niederschrift in Zimmer 302, 303 und 309 oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de abgegeben werden. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung und der Termin der öffentlichen Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Ennigerloh, 04.02.2020

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister

gez. Lülff
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)